

**Bekanntmachung Nr.: _____
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Gemeinde Epenwörden**

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Epenwörden für das Gebiet "östlich der Bundesstraße 5 "Hauptstraße", westlich der Bahnlinie Elmshorn - Westerland, südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Hemmingstedt und nordwestlich der Straße Epenwördenerfeld" nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.12.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Epenwörden für das Gebiet östlich der Bundesstraße 5 "Hauptstraße", westlich der Bahnlinie Elmshorn - Westerland, südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Hemmingstedt und nordwestlich der Straße Epenwördenerfeld und die Begründung mit Anhängen und Anlagen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 05.02.2026 bis 09.03.2026 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

www.mitteldithmarschen.de/unser-amt/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Begründung mit Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung sowie Anhänge
- (2) Plan Bestand vom 17.11.2025
- (3) Artenschutzfachbeitrag für den Windpark Epenwörden im Zuge der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes. Gemeinde Epenwörden, Kreis Dithmarschen. Stand: 20.09.2025 bioplan
- (4) Erläuterungsbericht zu den Biotoptypen und gesetzlich geschützten Biotoptypen 2025. Windenergie-Potenzialfläche Epenwörden. Erweiterung Ost. Stand: 06.11.2025 von bioplan
- (5) Denkmalfachliches Gutachten. Windpark Epenwörden. Errichtung von vier Windenergieanlagen. Untersuchung nach § 12 Abs. 3 DSchG SH. Meldorfer Dom. Umgebungsschutz und Denkmalverträglichkeit. Stand: 06.10.2025 von Dr. Philip Lüth
- (6) Gesamtlandschaftsplan im Amt Meldorf-Land vom März 2002

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Landschaft und Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch liegen ebenfalls mit aus:

- (a) Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Abt. IV 6 - Landesplanung vom 27.01.2025

- (b) Stellungnahme des Kreises Dithmarschen vom 13.02.2025
- (c) Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 16.01.2025
- (d) Stellungnahme des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen vom 13.02.2025
- (e) Stellungnahme der Gemeinde Hemmingstedt vom 10.02.2025
- (f) Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt Schleswig-Holstein vom 19.02.2025

Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Gegenstand der Information	Unterlagen Informationen/ Stellungnahmen
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - zur Erholungsfunktion des Plangebietes, - Bestandsdarstellung Schutzempfindlichkeit, - zu Geräuschmissionen und Schattenwurf - zum Vorhandensein von Betrieben, die unter die „Störfallrichtlinie“ (Seveso III-Richtlinie) fallen, - zu den Auswirkungen durch schwere Unfälle, Katastrophen, - zu Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit, - fachrechtliche Hinweise. 	(1) und (6) sowie (a), (b) und (e)
Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - zu Flächennutzungen und Biotopstrukturen, - zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Tierarten bzw. Tiergruppen nach § 44 BNatSchG, - zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Groß- und Greifvögeln, Brutvögeln, Rast- und Zugvögeln, Fledermäusen, Reptilien, Amphibien, Fischotter und Haselmaus, - zu den Auswirkungen der Planung auf Acker, Grünland und Gehölze, - zu Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, - zu Maßnahmen der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, - fachrechtliche Hinweise. 	(1), (2), (3), (4) und (6) sowie (a), (b) und (f)

Boden / Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - zum Flächenverbrauch, - zu Standort- und Planungsalternativen, - zu Bodenbeschaffenheit / Bodenfunktionen, - zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, - zu Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Fläche, - fachrechtliche Hinweise. 	(1), (2) und (6) sowie (a) und (b)
----------------	--	---------------------------------------

Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Gegenstand der Information	Unterlagen Informationen! Stellungnahmen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsdarstellung Gewässer - zur Beeinträchtigung durch Versiegelungen, - zu Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser, - fachrechtliche Hinweise. 	(1), (2) und (6) sowie (a), (b) und (d)
Klima ! Luft	<ul style="list-style-type: none"> - zu Klimaschutz, - zum Klima, Kaltluftentstehung, Kaltlufttransport und Luftregeneration, Beeinträchtigungen der Schutzgüter Klima und Luft, - fachrechtliche Hinweise. 	(1), (2), (4) und (6) sowie (a) und (b)
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung, - über die Lage des Plangebietes im Landschaftsraum, - zu Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft, - fachrechtliche Hinweise. 	(1), (2), (4) und (6) sowie (a) und (b)
Kultur- ! sonstige Sachgüter ! kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> - zur Betroffenheit von Baudenkmälern, - zum Umgang bei archäologischen Funden und den Hinweisen auf archäologische Fundstellen, - fachrechtliche Hinweise. 	(1) und (5) sowie (a), (b) und (c)
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<ul style="list-style-type: none"> - zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. 	(1) sowie (a) und (b)

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.¹

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Per E-Mail an info@mitteldithmarschen.de oder s.blender@mitteldithmarschen.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Schriftlich per Post an das Amt Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf oder während der unten angegebenen Zeiten zur Niederschrift..
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen in der Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, Zimmer 2.09, während folgender Zeiten, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag, Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

www.mitteldithmarschen.de/unser-amt/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.²

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-

¹ Siehe Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 18.07.2013, Az. 4 CN 3.12, siehe auch Ziffer 2.11.6 Umweltbezogene Informationen im Verfahrenserlass zur Bauleitplanung vom 05.02.2019 (vgl. aber das Rundschreiben vom 11.12.2023 – IV528).

Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Meldorf, den 21.01.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

Anlage:

Übersichtsplan

gez. Unterschrift

(Nagies-Matthias)

ÜBERSICHTSPLAN

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE EPENWÖHRDEN

für das Gebiet östlich der Bundesstraße 5 "Hauptstraße", westlich der Bahnlinie Elmshorn -
Westerland, südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Hemmingstedt und nordwestlich
der Straße Epenwördenerfeld"

Maßstab 1: 10.000

Stand: 05.11.2025

